

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Dr. Karl Vetter

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Artikel 25

Hierzu liegen mir wiederum Wortmeldungen vor. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In Artikel 25 Absatz 3 geht es um die vorübergehende Lagerung von Aushub bei der Gewässerpflege. Dabei geht es um Gräben bei Gewässern dritter Ordnung, wo solche Arbeiten um diese Jahreszeit in größerem Umfang stattfinden. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag in den Absatz 3 eine Regelung einfügen. Nach dem Wort "Nutzung" sollten ein Komma sowie die Worte "den Hochwasserrückhalt, die Gewässerqualität oder angrenzende schützenswerte Biotop" eingefügt werden.

In vielen Fällen ist die Lagerung von Aushub kein Problem, wenn eine landwirtschaftliche Nutzfläche neben dem Gewässer liegt. Im Laufe der Jahre kann der Aushub in die Fläche eingearbeitet werden. Allerdings gibt es aber auch Bereiche, bei denen Rücksicht genommen werden muss. Deshalb wollen wir eine Klarstellung, dass diese Ablagerung nicht dem Hochwasserrückhalt widerspricht und die Gewässerqualität nicht beeinträchtigt. Ein Beispiel wäre der Eintrag von Schwemmstoffen, die für die Fischwelt schädigend wären.

Die Frage der angrenzenden Biotop ist bereits über das Bayerische Naturschutzgesetz geregelt. Wir wollen aber trotzdem in diesem Gesetz *expressis verbis* regeln, dass der Aushub bei der Gewässerpflege eher auf landwirtschaftlichen Nutzflächen als in Biotopen abgelagert werden sollte. Biotop müssen geschützt werden. Deshalb wollen wir dies an dieser Stelle noch einmal klarstellen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden dem Antrag der Freien Wähler ebenfalls zustimmen.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Dr. Vetter das Wort.

Dr. Karl Vetter (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Ergänzung in Artikel 25 Absatz 3 nimmt Rücksicht auf die Vorgaben und Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und auf das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Mit Pflegemaßnahmen ist in erster Linie das Ausbaggern oder das Ausmähen von Gewässern gemeint. Das anfallende Material muss vorübergehend oder dauerhaft seitlich am Ufer gelagert werden. Dies muss der Anlieger im Interesse der Allgemeinheit dulden. Im Falle eines Hochwassers ist es wichtig, dass im Überschwemmungsgebiet ein ausreichender Gewässerquerschnitt vorhanden ist. Der Aushub, der bei der Gewässerpflege anfällt, ist besonders durch Erosion gefährdet und deswegen an Ort und Stelle durch Einebnung gegen ein Abschwemmen zu sichern. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht, für den wir um Zustimmung bitten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3725 und der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3747 abstimmen, auf die ich inhaltlich verweise.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3747 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli, fraktionslos. Ich bitte die Gegen-

stimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 25 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli, fraktionslos. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Artikel 25 angenommen.